

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 60. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. März 2014, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW)	amtierender Vorsitzender
Volker Dornquast (CDU)	
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Peter Eichstädt (SPD)	i. V. v. Simone Lange
Tobias von Pein (SPD)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i. V. v. Wolfgang Kubicki
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	

Weitere Abgeordnete

Olaf Schulze (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht der Landesregierung über den Einschluss von Gefangenen aufgrund krankheitsbedingten Ausfallszeiten in den Justizvollzugsanstalten	4
Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN) Umdruck 18/2485	
b) Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über rechtswidrige Dauer-Einschlüsse in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein	
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/2495	
2. Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1290	
3. Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“	17
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/2478	
4. Bericht der Landesregierung über den Stand der Prüfung einer Herabsetzung der Kappungsgrenze (Drucksache 18/1049) und eines Zweckentfremdungsverbots für Wohnraum (Drucksache 18/899)	19
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/2478	
5. Wahlsichtwerbung von politischen Parteien im öffentlichen Verkehrsraum	22
Schreiben des Petitionsausschusses Umdruck 18/2341	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	26
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1242	
7. Entwurf eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein	28
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/994	
8. Verschiedenes	29

Der amtierende Vorsitzende, Abg. Harms, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Tagesordnungspunkt, Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen, Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/599](#), und Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/2287](#), von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung über den Einschluss von Gefangenen aufgrund krankheitsbedingten Ausfallszeiten in den Justizvollzugsanstalten

Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN)
[Umdruck 18/2485](#)

b) Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über rechtswidrige Dauer-Einschlüsse in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)
[Umdruck 18/2495](#)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, verweist einleitend auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Dudda, [Drucksache 18/1582](#), die Grundlage für den Berichtsantrag sei. Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage habe dazu geführt, dass die „Kieler Nachrichten“ am 3. März 2014 einen Artikel mit der Überschrift „Aus Personalnot Häftlinge tagelang weggeschlossen“ veröffentlicht hätten. Hierin werde unter anderem berichtet, dass aufgrund Personalmangels Inhaftierte entgegen den rechtlichen Bestimmungen tagelang ihre Zellen hätten nicht verlassen dürfen. Besonders betroffen seien die Justizvollzugsanstalten in Neumünster und Lübeck. Daneben habe es hierzu einen Kommentar und noch weitere Berichterstattung gegeben. Unter anderem sei darin von einem Verstoß gegen die Menschenwürde, Artikel 1 Grundgesetz, und einer inakzeptablen Isolationshaft die Rede gewesen.

Ministerin Spoorendonk betont, für diese Art der Bewertung habe sie kein Verständnis, wenn man die Antwort auf die Kleine Anfrage lese, könnten daraus entsprechende Rückschlüsse nicht gezogen werden.

Die Beantwortung der Fragen erstreckte sich auf 11 Seiten. Im Zusammenhang mit der Frage 2 zu den Einschlusszeiten in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten sei um eine detaillierte Darstellung - aufgeschlüsselt nach den Einrichtungen - gebeten worden. Die Beantwortung dieser Frage habe einen erheblichen Arbeitsaufwand im Ministerium ausgelöst, um in der zur Verfügung stehenden Zeit zur Beantwortung der Kleinen Anfrage die entsprechenden Daten in den Anstalten abzufragen. Eine Schwierigkeit habe sich insbesondere daraus ergeben, dass die dargestellten Aufschlusszeiten in den Anstalten an den Wochentagen unterschiedlich seien. Dies sei in der Antwort zur Frage 2 auch entsprechend dargestellt worden. Zum besseren Verständnis sei vor der Tabelle über die Aufschlusszeiten zu den Arbeitszeiten ein ausführlicher Hinweis erfolgt, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass alle Gefangenen in allen Anstalten die Möglichkeit hätten, an der täglichen Freistunde teilzunehmen. Beim Einschluss von Gefangenen tagsüber liefen grundsätzlich andere Maßnahmen in der Anstalt weiter. So könnten die Gefangenen weiter in den Betrieben arbeiten oder an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dazu zählten die Wahrnehmung an externen Beratungsangeboten sowie am sozialen Training, an Gottesdiensten oder am Einkauf. Außerdem könnten sie auch Besuch erhalten. Sie weist darauf hin, dass dies selbstverständlich auch im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage 3 zu berücksichtigen sei, wo es um Einschlüsse aufgrund von Personalmangel gehe. Im Vorspann zur Beantwortung der Frage 3 sei zusätzlich darauf hingewiesen worden, dass die Einschlüsse nur teilweise über die Dauer einer Schicht, teilweise aber auch nur stundenweise erforderlich gewesen seien.

Ministerin Spoorendonk resümiert, ihr sei vor dem Hintergrund dieser detaillierten Hinweise nicht klar, wie man aus der Beantwortung der Fragen ein tagelanges Einschließen oder Wegschließen folgern und die Behauptung aufstellen könne, dass insbesondere die tägliche Freistunde - in der Presse als Hofgang bezeichnet - den Gefangenen nicht gewährt worden sei. Sie weist darauf hin, dass sich das Recht auf Freistunde aus § 64 des Strafvollzugsgesetzes ergebe und in schleswig-holsteinischen Vollzugsanstalten selbstverständlich beachtet werde. In diesem Zusammenhang habe es also kein rechtswidriges Verhalten in Justizvollzugsanstalten gegeben.

Ministerin Spoorendonk erklärt noch einmal, dass sich die Einschlusszeiten an den genannten Tagen auf den Nachmittag bezögen, wenn die Gefangenen aus dem Arbeits- oder Ausbildungsbetrieb in ihre Abteilung zurückgekehrt seien. Sie verdeutlicht dies anhand eines Beispiels. Die Anstalten versuchten, die Einschlusszeiten insgesamt möglichst gering zu halten.

Niemand in den Anstalten wolle den Gefangenen ohne eine besondere Notlage Freizeitstunden verwehren. Die Anstalten prüften deshalb bei Engpässen vorrangig, ob Personal aus anderen Dienstplangruppen eingesetzt werden könne. Außerdem werde versucht, zusätzliches Personal aus der Freizeit in die Anstalt zu holen. Wenn diese Maßnahmen nicht erfolgreich seien, müsse aber ein Einschluss aus Gründen der Sicherheit und Ordnung erfolgen. Der Vorwurf, die beschriebene Problemlage sei durch nicht ausreichendes Personal entstanden, könne jedoch nicht bestätigt werden. Grundsätzlich sei festzustellen, dass die Personalausstattung, insbesondere des Allgemeinen Vollzugsdienstes, im schleswig-holsteinischen Strafvollzug ausreichend sei. Im Vergleich zu anderen Bundesländern liege Schleswig-Holstein im Verhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes zur Anzahl der Gefangenen im oberen Mittelfeld. Schleswig-Holstein nehme Platz 6 ein.

Hinzu komme, dass im Bundesgebiet und auch in Schleswig-Holstein die Gefangenzahlen insgesamt gesunken seien, was zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitrage. Eine Erhöhung der Anzahl von Bediensteten könne nicht die Lösung der Probleme sein. Wie in der Antwort zur Frage 4 in der Kleinen Anfrage dargestellt werde, sei eine der Ursachen für Personalengpässe die personalintensive Krankenhausbewachung, die häufig nicht planbar sei. Innerhalb von 24 Stunden müssten bis zu acht Beamte die Bewachung eines Gefangenen sicherstellen. Hinzu komme, dass die Bewachung manchmal über mehrere Tage erforderlich sei. Die Bemühungen zur Reduzierung des Personaleinsatzes könnten in der Antwort zur Frage 4 in der Kleinen Anfrage nachgelesen werden. Eine Verbesserung hierzu habe die Vereinbarung über die Unterbringung von schleswig-holsteinischen Gefangenen im Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt in Hamburg gebracht. Durch eine vertragliche Regelung, in der auch die Kosten geklärt worden seien, habe erreicht werden können, dass die Überwachung von AVD-Kräften des hamburgischen Vollzugs übernommen würden. Die schleswig-holsteinischen Bediensteten übernähmen lediglich den Transport zum und vom Krankenhaus, alles andere werde dann von den hamburgischen Kollegen übernommen.

Zum Krankenstand des Personals in den Justizvollzugsanstalten stellt Ministerin Spoorendonk fest, dieser werde permanent erhoben. Sobald sich Anzeichen ergäben, dass eine Anstalt über längere Zeit einen erhöhten Krankenstand aufweise, werde dies mit der jeweiligen Anstalt in einer Dienstbesprechung erörtert. Immer wieder sei festzustellen, dass in der Statistik Schwankungen aufträten, ausgelöst zum Beispiel durch Grippeerkrankungen oder länger andauernde sonstige Erkrankungen. Ein erhöhter Krankenstand im Strafvollzug bestehe im gesamten Bundesgebiet. In Schleswig-Holstein gebe es also keine besondere Situation. Dennoch nehme das Ministerium die Situation ernst. Generell sei die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon immer ein wichtiges Thema in den Gespräche zwischen den Anstaltsleitungen und dem Ministerium gewesen.

In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Antwort zu Frage 7 in der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2013, [Drucksache 18/864](#). Darin seien diverse Maßnahmen zur Gesundheitsförderung dargestellt worden. Darüber hinaus seien im Fortbildungsprogramm ab dem Jahr 2013 Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen worden, die sich mit Überlastungserscheinungen, psychosozialen Problemen und Motivationsfragen sowie gesundheitlichen Risiken beschäftigten.

Außerdem verweist sie auf die Beantwortung der Frage 4 in der Kleinen Anfrage von Abg. Dudda, [Drucksache 18/1582](#), in der dargestellt worden sei, dass im Jahr 2014 im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements eine Befragung zur gesundheitlichen Situation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten in Kiel, Lübeck und Neumünster sowie in der Jugendanstalt Schleswig durchgeführt werden sollen. Dadurch werde ein detailliertes Bild aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen, in welchen Bereichen des Arbeitsalltages Ursachen für Erkrankungen liegen könnten. Sie kündigt an, dass daraus gezielte Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeleitet werden sollen.

Zusammenfassend stellt Ministerin Spoorendonk fest, sie könne nicht erkennen, dass es an Konzepten fehle oder ein grundsätzliches Problem eines strukturellen Personalmangels in den Justizvollzugsanstalten gebe.

Abg. Dudda erklärt in der anschließenden Aussprache zunächst, er habe keinen Bericht über die Presseberichterstattung eingefordert, sondern über den Einschluss von Gefangenen. Dennoch schließe er sich der Einschätzung der Justizministerin an, dass die Presseberichterstattung in diesem Fall nicht immer förderlich gewesen sei. Darüber hinaus überrasche ihn, dass für das Ministerium die Beantwortung seiner Fragen in der Kleinen Anfrage einen erheblichen Aufwand bedeutet habe, da das Thema doch im Petitionsausschuss in den letzten Jahren ein Dauerthema gewesen sei, sodass er davon ausgegangen sei, dass ein Grundgerüst an Daten und Fakten im Ministerium bereits vorhanden gewesen sein sollte.

Er fragt nach den gemäß §§ 84 und 86 SGB IX vorgeschriebenen Rückkehrgesprächen im Rahmen des Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements, die seiner Kenntnis nach erst im Frühjahr letzten Jahres nach dem Abschluss einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat in den Justizvollzugsanstalten eingeführt worden seien. Seiner Kenntnis nach würden diese von den Bediensteten abgelehnt, es würden keinerlei Protokolle über diese Gespräche geführt und auch keine Zielvereinbarungen abgeschlossen, obwohl dies in anderen Bereichen, in denen diese Maßnahme schon länger durchgeführt werde, als sehr förderlich angesehen werde. - Ministerin Spoorendonk bemerkt, die Interpretation, die dieser Frage von Abg. Dudda zu-

grunde liege, teile sie nicht. - Herr Dr. Bublies, stellv. Leiter der Abteilung Justizvollzug, soziale Dienste der Justiz, freier Straffälligenhilfe, Therapieunterbringung im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, führt dazu aus, das Ministerium habe 2004/2005 zur sogenannten BEM-Problematik, § 84 SGB IX, einen Vorschlag zum Abschluss einer Dienstvereinbarung vorgelegt. Dies sei in den Anstalten unterschiedlich bewertet worden. Nach langer Diskussion hat man sich dann entschieden, diese Dienstvereinbarung abzuschließen. Entscheidend sei, dass das Führen dieser Gespräche gesetzlich vorgeschrieben sei, sich die Anstalten also auch danach zu richten hätten. Er wisse jedoch aus vielen Behörden, dass man sich damit schwer tue, dies mit Leben zu füllen. Unabhängig von diesen formellen Gesprächen sei es aber auch in der Vergangenheit so gewesen, dass man sich in den Anstalten um längerfristig erkrankte Kolleginnen und Kollegen gekümmert habe.

Abg. Dr. Garg erklärt, vor dem Hintergrund der heute auch noch einmal von der Justizministerin wiederholten Feststellung, dass die gesetzlichen Aufschlusszeiten in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten grundsätzlich und immer ohne Ausnahme gewährleistet seien, sehe er keinen Anlass, dies weiter zu hinterfragen.

Er sehe jedoch einen Widerspruch in der Aussage der Ministerin, es gebe in den Anstalten keine Personalengpässe, zu den Antworten in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Dudda, in der immer wieder die Rede von kurzfristig erforderlichen Krankenhausbewachungen und daraus entstehenden Personalengpässen sei. Er fragt nach einer Statistik über die Altersstruktur der Inhaftierten und möchte wissen, ob sich daraus perspektivisch gesehen nicht ein noch höherer Bedarf an Krankenhausbewachungen ergeben werde. - Ministerin Spoorendonk erklärt, sie sehe dieses Problem auch. Grundsätzlich sei jedoch zunächst einmal festzuhalten, dass Schleswig-Holstein stellenmäßig beim Personal in den Justizvollzugsanstalten im Land im Vergleich zu anderen Bundesländern vernünftig ausgestattet sei. Aber auch aus ihrer Sicht stelle die Altersstruktur der Gefangenen ein Problem dar. Darüber hinaus nehme die Zahl der Gefangenen mit psychischen Problemen zu. Das Ministerium sei schon seit längerer Zeit bemüht, das Thema Krankenhausbewachung anders auszugestalten. Dabei bohre man aber ein „dickes Brett“. Um so erfreulicher sei es für sie, dass es jetzt gelungen sei, hier mit Hamburg zu einer Vereinbarung zu kommen. Die angestrebte Kooperation mit dem Krankenhaus in Neumünster gestalte sich jedoch leider nach wie vor schwierig. - Herr Dr. Bublies ergänzt, die Zahl der Gefangenen, die 60 Jahre und älter seien, nehme in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein zu. Gerade aus der JVA in Lübeck werde berichtet, dass man mit den daraus resultierenden Problemen zu kämpfen habe. Das Land versuche, auf diese Entwicklung zu reagieren. So sei unter anderem das neue Hafthaus B in der JVA Lübeck in Planung, in dem mehrere Hafträume behindertengerecht ausgestattet werden sollten. In der

JVA Neumünster seien überwiegend junge Menschen untergebracht. Trotzdem gebe es dort eine Vielzahl von Krankenhausbewachungen über mehrere Tage, die zu Problemen führten.

Abg. Dudda merkt an, in Schleswig-Holstein werde nicht mehr Personal in Justizvollzugsanstalten benötigt, sondern gesünderes Personal. Auffällig sei, dass das Personal in Neumünster und Lübeck in den JVA signifikant krankheitsanfälliger sei als in anderen Anstalten. - Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass das Ministerium dies sehr intensiv beobachte. Richtig sei, dass es Unterschiede in den Anstalten gebe. Ein Faktor dafür könne sein, dass in der JVA Neumünster bei laufendem Betrieb große Bauvorhaben umgesetzt würden. Dies führe zu einer zusätzlichen Belastung der Bediensteten. - Herr Sandmann, Leiter der Abteilung Justizvollzug, soziale Dienste der Justiz, freie Straffälligenhilfe, Therapieunterbringung im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, hält es für schwierig, die genauen Gründe für dieses Phänomen zu ermitteln. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die von Ministerin Spoorendonk angekündigte Erhebung, die hierzu näheren Aufschluss bringen könne. Insgesamt sei festzustellen, dass das Klientel in den Justizvollzugsanstalten schwieriger geworden sei. Darüber hinaus müsse bei den Anstalten in Neumünster und Lübeck berücksichtigt werden, dass dort auch ein besonderes Klientel an Gefangenen einsitze.

Abg. Dudda fragt nach, ob ausgeschlossen werden könne, dass die Personalführung ein ausschlaggebender Faktor für die Situation sein könne. Aus seiner Sicht könne ein weiterer Grund auch der 12-Tage-Rhythmus im Schichtdienst sein, den man sonst nirgendwo mehr einsetze. Darüber hinaus seien seiner Kenntnis nach die Nachtdienstvorschriften in den Anstalten sehr unterschiedlich. Diese müssten überprüft werden, insbesondere im Hinblick darauf, ob diese noch zeitgemäß seien. Als Beispiel nennt er das Verbot, während der Dienstzeiten Fernsehen zu schauen. - Ministerin Spoorendonk betont, dass das Ministerium nicht nur mit den Mitbestimmungsgremien spreche, sondern auch direkt mit den Bediensteten. Die hier im Ausschuss in der Diskussion gemachten Äußerungen gäben aus ihrer Sicht die Situation nicht richtig wieder. Sie bedaure, dass hier ein so negativer Zungenschlag in die Diskussion eingebracht werde. - Herr Sandmann geht kurz auf die von Abg. Dudda angesprochenen Punkte näher ein. Er führt unter anderem aus, das Schichtsystem in den Anstalten sei sicher sehr bedeutsam für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu gebe es in den einzelnen Anstalten unterschiedlichste Philosophien. Vor viereinhalb Jahren sei nach langer Diskussion ein Arbeitszeiterlass auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen vom Ministerium erlassen worden. Dieser sei sehr aktuell und habe in den Anstalten auch zu Änderungen geführt. Er sei Grundlage für alle Regelungen, die in den einzelnen Anstalten getroffen würden. Die Ausgestaltung sei aber Sache jeder Anstalt, dabei sei natürlich der Personalrat ständiger Ansprechpartner. Zum von Abg. Dudda angesprochenen Verbot, während des Nacht-

dienstes Fernsehen zu schauen, weist er darauf hin, dass eine Anstalt einen sensiblen Sicherheitsbereich darstelle, deshalb müsse ein diensttuender Beamter jederzeit voll präsent sein.

Abg. Dr. Garg fragt nach Fortbildungsmaßnahmen für das Führungspersonal in den Justizvollzugsanstalten im Hinblick auf gesundheitspräventive Maßnahmen für sich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. - Ministerin Spoorendonk erklärt, Teil des Gesundheitsmanagements sei es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bitten, die Ursachen für Krankheiten aus ihrer Sicht zu benennen. Das könnten dann auch Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Vorgesetzten sein. Wenn das Ergebnis der Befragung sein werde, dass es dort grundsätzliche Probleme gebe, werde es Teil des weitergehenden Gesundheitsmanagements sein, sich mit diesen näher zu befassen. - Herr Dr. Bublies ergänzt, bei der zurzeit in der Vorbereitung befindenden Befragung sei er sicher, dass das Thema Führung in den Antworten - wie bei solchen Befragungen üblich - eine große Rolle spielen werde. Er weist darauf hin, dass schon seit vielen Jahren die Zielgruppe der Führungskräfte versucht werde zu qualifizieren. Dazu seien eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt worden, und dies werde auch weiter fortgesetzt. Dabei gehe es darum, bei den Führungskräften eine Sensibilisierung hinsichtlich der Gesundheitsfragen zu erreichen. Seit 2013 gebe es im Fortbildungsprogramm immerhin acht gezielte Veranstaltungen zum Thema Gesundheitsmanagement.

Zur Frage von Abg. Nicolaisen, ob Schleswig-Holstein beabsichtige, die Unterbringung von schleswig-holsteinischen Gefangenen in hamburgischen Krankenhäusern auszuweiten, führt Herr Sandmann aus, es gebe einen ärztlichen Dienst in den Anstalten, darüber hinaus gebe es den Vertrag mit dem Zentralkrankenhaus in Hamburg zur Behandlung ganz bestimmter Krankheiten. Hier gebe es also durchaus eine Einschränkung. Dennoch bedeute diese Vereinbarung eine erhebliche Entlastung für die Justizvollzugsbeamten, da die ansonsten notwendige Bewachung durch schleswig-holsteinische Beamte mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund um die Uhr entfalle. Darüber hinaus sei eine Kooperation mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster angestrebt worden, die schon im Jahr 2009/2010 hätte realisiert werden sollen. Dabei sei es um die Einrichtung von zwei speziellen mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen ausgestatteten Räumen im Krankenhaus gegangen, die durch die Justizvollzugsanstalt genutzt werden sollten. Hier wäre eine Überwachung dann wesentlich einfacher gewesen. Leider sei man hier vom Krankenhaus immer wieder vertröstet worden, inzwischen sogar auf das Jahr 2018. Das Ministerium vertraue jedoch darauf, dass die beiden Hafträume in Neumünster im Krankenhaus eingerichtet werden könnten. Dann werde es dort eine weitere Entlastung geben.

Abg. Dudda fragt, was das Ministerium konkret getan habe, um § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz im Justizvollzug umzusetzen. - Herr Dr. Bublies antwortet, das Thema Arbeitssicher-

heit und Arbeitsschutz sei in diesem Bereich ein schwieriges Kapitel und beschäftige das Ministeriums permanent. Dazu zähle auch das betriebsärztliche System. So sei es unter anderem vorgeschrieben, dass Gefährdungsbeurteilungen und Gefährdungsbewertungen durchgeführt werden müssten. Das Ministerium werde weitere Haushaltsmittel einwerben, um in diesem Bereich noch mehr tun zu können. Man sei dabei, diesen Bereich weiter auszubauen.

Abg. Nicolaisen möchte wissen, ob es bei den Gefangenen durch die erhöhten Einschlusszeiten ein höheres Frustpotenzial gebe. - Herr Sandmann antwortet, im Rahmen der ständigen Berichte aus den Anstalten sei nicht an das Ministerium herangetragen worden, dass durch diese Situation eine besondere Aggression bei den Gefangenen entstehe. Dem Ministerium sei aber bekannt, dass sich aus der JVA Lübeck einige Gefangene an den Petitionsausschuss des Landtages gewandt hätten. In der Regel hätten aber auch die Gefangenen Verständnis dafür, wenn aufgrund von Personalmangel die Einschlusszeiten verlängert werden müssten. - Ministerin Spoorendonk betont, das Ministerium habe ein großes Interesse daran, dass die Probleme gelöst würden. Auch vor dem Hintergrund des Sicherheitsaspektes sei gewollt, dass die Gefangenen die Möglichkeit hätten, sich so frei zu bewegen wie möglich.

Abg. Dudda erklärt, nach den Ausführungen aus dem Ministerium müsse er feststellen, dass die Vorschrift des § 5 Arbeitsschutzgesetzes, die für den Öffentlichen Dienst vorgeschrieben sei, im Justizvollzug nicht eingehalten werde. Das führe dazu, dass insbesondere junge Gefangene in Neumünster einen nicht berechenbaren Vollzug erlebten. Ihrem empfinden nach werde willkürlich etwas eingeschränkt. - Ministerin Spoorendonk wiederholt noch einmal, dass die von ihr in ihrem Bericht dargestellten vorgeschriebenen gesetzlichen Aufschlusszeiten jederzeit gewährleistet seien. Dennoch versuche sie nicht, das Problem hier kleinzureden. Sie könne jedoch die Schlussfolgerung von Abg. Dudda nicht nachvollziehen. Sie kündigt an, das Ministerium werde zum Thema Arbeitsschutz noch ergänzende Erläuterungen nachreichen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Garg zur Möglichkeit der Kooperation mit weiteren Krankenhäusern, beispielsweise in Flensburg oder auch Itzehoe, führt Herr Sandmann aus, dass es regelmäßige Besprechungen mit den Anstaltsleiterinnen und -leitern und Vertretern aus dem Sozialministerium mit dem Ziel gebe, hier zu neuen Vereinbarungen zu kommen.

Abg. Peters berichtet aus dem Petitionsausschuss, dass sich dieser im Rahmen einer Selbstbefassung mit dem Problem Personalausstattung in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein befasst und unter anderem Gespräche in der JVA Neumünster geführt habe. Festzustellen sei, dass in den letzten Monaten, seit dem letzten Jahr, die Fälle von Petitionen im

Hinblick auf zu hohe Einschlusszeiten deutlich zurückgegangen seien. Das von der neuen Anstaltsleiterin vorgelegte Konzept zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit der Vollzugsbeamten scheine ihm in diesem Zusammenhang ein sehr guter Ansatz. - Abg. Dudda merkt an, der Rückgang der Petitionen in diesem Bereich könne auch damit zusammenhängen, dass zu wenige Petitionen vom Ausschuss zuvor positiv entschieden worden seien. Grundsätzlich stimme er jedoch ausdrücklich zu, dass moderne Vollzugskonzepte die Motivationslage der Beschäftigten erhöhen könnten. - Abg. Peters weist darauf hin, dass der Petitionsausschuss Petitionen, die sich mit den Einschlusszeiten in der Vergangenheit auseinandersetzen, natürlich nicht habe abhelfen können. Deshalb habe er sich im Rahmen einer Selbstbefassung mit dem Thema befasst. Der Wechsel in der Anstaltsleitung habe aus seiner Sicht dazu geführt, dass sich die Situation im Hinblick auf die Einschlusszeiten für die Gefangenen deutlich verbessert habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1290](#)

(überwiesen am 22. November 2013 zur abschließenden Beratung)

- Gespräch mit der Staatskanzlei

Frau Günther, Leiterin des Referats Zentrales Personalmanagement, informiert darüber, was die Landesregierung seit November letzten Jahres beziehungsweise auch schon davor, zu dem Thema moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein veranlasst hat. Hintergrund sei der Beschluss des Landtages, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei den Bediensteten des Landes zu erhöhen. Daher verfolge die Landesregierung zwei Ziele, zum einen die Charta der Vielfalt, die im Jahr 2012 von der Landesregierung unterzeichnet worden sei, umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Zum anderen gehe es neben dem integrationspolitischen Ansatz auch darum, für die Nachwuchsgewinnung beim zentralen Personalmanagement neue Wege zu beschreiten. Wesentlich für die Landesregierung sei dabei gewesen, dass sowohl der Landtag als auch anschließend die Landesregierung bei der Berichtsbefassung sich deutlich zu dem Ziel der interkulturellen Vielfalt in der Verwaltung bekannt hätten. Dies sei vor dem Hintergrund einer Dauerstrategie unbedingt erforderlich und Voraussetzung dafür, dieses auch im nachgeordneten Bereich umzusetzen.

Sie geht im Folgenden auf die konkrete Umsetzung näher ein. Dazu gehöre, dass man eine neue Willkommenskultur pflegen wolle. Es hätten im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichtes auch bereits erste Gesprächsrunden mit allen Ressorts stattgefunden, um zu hören, wo Möglichkeiten gesehen würden, zukünftig besser werden zu können. Konkret beinhalte das Konzept der Landesregierung drei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt sei die bessere Ansprache der Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu gehöre, die Präsenz in der Öffentlichkeit auszudehnen, es müsse gezielt - beispielsweise über das Internetportal - informiert werden, außerdem habe man sich auf eine einheitliche Formulierung in den Stellenausschreibungen geeinigt, und es sei das klare Bekenntnis abgegeben worden, dass man auf Bewerbungsfotos verzichten wolle. In dem Bericht sei dargelegt worden, wie „kulturfaire“ Auswahlverfahren durchgeführt werden könnten. Darüber hinaus sei auch dargelegt worden, wie es möglich sei, die interkulturelle Kompetenz und die Mehrsprachigkeit im Auswahlverfahren

besser zu berücksichtigen. Damit läge den Ressorts ein rechtlicher Rahmen vor, den sie jetzt mit konkreten Maßnahmen ausfüllen könnten.

Dritter wichtiger Punkt sei, die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten zu stärken. Auch in diesem Bereich sei die Landesregierung schon aktiv gewesen, insbesondere im Bereich von Fortbildungen.

Ein letzter Punkt, der in dem Bericht auch schon mit aufgenommen worden sei und mit dem Projekt KoPers im Kontext stehe, sei das anonymisierte Bewerbungsverfahren. Es gebe unterschiedliche Bewertungen dazu, ob dies das geeignete und richtige Mittel sei, um den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung zu erhöhen. Nach der Einführung von KoPers sei auf jeden Fall beabsichtigt, im Rahmen eines Modellprojektes Onlinebewerbungen einzuführen und dieser entsprechend auszuwerten, um dann sagen zu können, ob dies ein geeignetes Mittel darstelle, um das Ziel der Landesregierung zu erreichen.

Frau Günther stellt fest, es gebe relativ wenig Erkenntnisse dazu, wie die Menschen mit Migrationshintergrund bei den Beschäftigten des Landes repräsentiert seien. Es sei deshalb beschlossen worden, dass bei jeder externen Einstellung eine freiwillige und anonyme Erhebung zu diesem Thema durchgeführt werde.

Sie informiert weiter darüber, dass beim Ausbildungsportal, www.karriere-schleswig-holstein.de, ein Beitrag zur kulturellen Vielfalt eingestellt worden sei. Es habe erste Gespräche mit der türkischen Gemeinde gegeben. In Zusammenarbeit mit ihr und der IHK sollten eigene Ausbildungsmessen durchgeführt werden, um als Land für Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze zu werben. Mit der Bundesanstalt für Arbeit sei man im Gespräch um auszuloten, welche Fördermöglichkeiten es gebe. Sie berichtet weiter über die Steuerverwaltung und den Justizbereich, wo man dabei sei, Flyer in andere Sprachen zu übersetzen, um die dort angebotenen Ausbildungsgänge und Arbeitsplätze breiter bekanntzumachen. Ziel sei es, insbesondere mit diesen Flyern die Eltern von potenziellen Auszubildenden und Nachwuchskräften anzusprechen.

Frau Günther geht sodann auf die von der Staatskanzlei gestarteten Fortbildungen in diesem Bereich ein. So habe es bereits im Winter drei Fortbildungen gezielt für Personalverantwortliche in den Behörden gegeben. Die Staatskanzlei biete jetzt für die Führungskräfte der Landesverwaltung eine Veranstaltung zum Thema Diversity Management an. Darüber hinaus werde eine Fortbildung für den Führungsnachwuchs konzipiert. Die von ihr gerade vorgetragenen konkreten Maßnahmen seien ressortübergreifend angelaufen. Aber auch jedes Ressort selbst sei bereits tätig geworden. So haben der Justizvollzug und die Polizei das Fortbildungs-

angebot in diesem Bereich weiter ausgebaut. In dem neuen Nachwuchskonzept der Polizei werde deutlich gesagt, dass Menschen mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen werden sollten; sie habe außerdem angekündigt, die Auswahlverfahren auf Kulturferne hin zu überprüfen. Außerdem sei im Bachelor-Jahrgang für die Allgemeine Verwaltung das Wahlpflichtfach Interkulturelle Kompetenz eingeführt worden. Dies werde von der Staatskanzlei und dem Innministerium gezielt dazu genutzt, auch Bachelor-Arbeiten zu vergeben, um bestimmte Themenbereiche wissenschaftlich noch einmal aufbereiten zu lassen. Außerdem werde versucht, im Rahmen des Ausbildungsportals Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die bereits in der Landesverwaltung tätig seien, positiv als Vorbilder darzustellen. Es sei geplant, einzelne nicht ganz so gelungene Übersetzungen im Ausbildungsportal neu zu übersetzen und auch zusätzliche Seiten in weiteren Sprachen anzubieten. Natürlich werde das Thema auch Teil der Nachwuchskampagne der Landesverwaltung sein, die dieses Jahr noch gestartet werden solle.

Frau Günther kündigt an, dass die Gespräche mit den Ressorts, was gerade bei der Überprüfung der Auswahlverfahren noch weiter getan werden könne, weiter fortgesetzt werden. Auch wenn die ersten Schritte kleine Schritte seien, habe die Landesregierung es bereits geschafft, das Thema in der Verwaltung zu setzen und publik zu machen.

In der anschließenden Aussprache gibt Abg. Harms zu bedenken, dass das Merkmal andere Kultur oder auch andere Sprache einem Auswahlverfahren doch nur dann zu einer Bevorzugung führen dürfe, wenn dieses für die Tätigkeit an sich notwendig sei und fragt, wie man dies beispielsweise bei der Landespolizei in Zukunft generell positiv berücksichtigen wolle. - Frau Günther verweist auf Hamburg, wo als Ziel die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung festgeschrieben sei, und vor diesem Hintergrund im Bewerbungsverfahren bei gleicher Qualifikation ein entsprechender kultureller Hintergrund sozusagen als freiwilliges Add-on positiv berücksichtigt werde. Dieses Beispiel wolle Schleswig-Holstein jetzt aufgreifen. Sie gehe davon aus, dass insbesondere die Polizei im Rahmen ihres neuen Nachwuchskonzeptes so etwas aufgreifen werde.

Sie kündigt weiter an, die Frage von Abg. Harms, inwieweit Minderheiten in entsprechende Konzepte mit eingebunden würden, an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten.

Abg. Midyatli begrüßt das Vorhaben der Landesregierung in diesem Bereich und verweist auf ein weiteres positives Beispiel im Nachbarland Hamburg, nämlich bei der Lehrerausbildung. Sie fragt, inwieweit es eine Kooperation mit den anderen Behörden im Land gebe. - Frau Günther erklärt, natürlich sei es wichtig, innerhalb der Landesverwaltung im Diskussionspro-

zess auch alle mitzunehmen. Die Staatskanzlei könne hier nur Ideengeber sein, aber die Personalauswahl selbst werde in den einzelnen Ressorts selbst vorgenommen und verantwortet. Der angesprochene Bildungsbereich sei in diesem Zusammenhang ein ganz wichtiger. Das Ministerium habe schon einige Maßnahmen ergriffen, um den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Bereich zu erhöhen. Sie sei davon überzeugt, dass bei den Kolleginnen und Kollegen des Bildungsministeriums in diesem Bereich auf jeden Fall ein Problembewusstsein vorhanden sei.

Abg. Dudda möchte wissen, weshalb man mit der Einführung der neuen Rahmenbedingungen für Bewerbungen beziehungsweise dem angekündigten Modellprojekt erst beginnen wolle, wenn KoPers eingeführt sei. - Frau Günther antwortet, im Moment sei es nicht möglich, sich online zu bewerben. Im Bereich der Landesverwaltung gebe es eine Vielzahl von Bewerbungsverfahren. Die Bereitschaft, schon jetzt mit einem anonymisierten Bewerbungsverfahren zu beginnen, bevor KoPers und damit die Möglichkeit der Onlinebewerbung eingeführt sei, sei verständlicherweise nicht groß. - Abg. Dudda weist darauf hin, dass die ARGE auch schon heute einen entsprechenden Service anbiete, anonyme Bewerbungsverfahren durchzuführen. Die Fraktion der PIRATEN habe gute Erfahrungen mit diesem Angebot gemacht. Für ihn sei deshalb unverständlich, warum die Landesbehörden darauf nicht einfach zurückgriffen.

Abg. Nicolaisen nimmt Bezug auf eine Kleine Anfrage von ihr zu den Einstellungen des Landes im letzten Jahr, auf die die Landesregierung geantwortet habe, dass die von ihr nachgefragten Daten personalwirtschaftlich nicht für die Steuerung der Landesverwaltung erforderlich seien und deshalb auch nicht vorgehalten würden. Sie fragt, ob es in diesem Bereich belastbare Daten gebe. - Frau Günther antwortet, im Rahmen des Nachwuchskräftekonzeptes erfolge in den Ressorts eine jährliche Abfrage zur Einstellungspraxis. Hierbei werde der Fokus auf die Referendare und Ausbildungsplätze gelegt. Überschlagsmäßig könne man für das Land festhalten, dass es im Referendarbereich bei den Lehrern etwa 1.000 Einstellungen im Jahr gebe, bei den Justizreferendaren 300 Einstellungen, bei den Polizeibeamtinnen und -beamten etwa 250 Anstellungen, in der Steuerverwaltung 100 Stellen und in der Allgemeinen Verwaltung 40 Stellen. Dazu kämen noch Plätze in Spezialbereichen. Keine Zahlen lägen aus den Ressorts dazu vor, wie viele sogenannten externe Spezialisten, beispielsweise Ärztinnen oder Ärzte im Sozialministerium, eingestellt würden. Das zentrale Personalmanagement sei jedoch dabei, auch hierzu mehr Klarheit zu bekommen. Das werde jedoch erst nach und nach eingeführt werden können.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/2478](#)

Herr Küpperbusch, Staatssekretär im Innenministerium, berichtet, dass die Landesregierung die Aufforderung des Landtages, auf Bundesebene eine Bundesratsinitiative für die Aufnahme von Volksentscheiden ins Grundgesetz zu starten, sehr gern aufgegriffen habe. Sie habe bereits im November 2012 dem Bundesrat einen Entschließungsantrag zur Einführung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene zugeleitet. Die im Bundesrat damit befassten Ausschüsse hätten im April 2013 einstimmig beschlossen, das Thema aufgrund noch bestehenden Beratungsbedarfs zunächst zu vertagen. Dennoch habe die Landesregierung Schleswig-Holstein in diesem Bereich die Arbeit nicht eingestellt, sondern die Landesregierung habe parallel zu den Beratungen im Bundesrat unter Federführung der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der thüringischen Staatskanzlei Anfang des letzten Jahres zu einer Workshop-Reihe zum Thema „Volksentscheid ins Grundgesetz“ eingeladen. Der letzte Workshop in dieser Reihe habe im Februar 2014 stattgefunden.

Staatssekretär Küpperbusch stellt fest, Ziel der Staatskanzlei sei es, im Bundesrat einen möglichst breiten Konsens für die Einführung zu finden. In der Vergangenheit habe es mehrfach Bemühungen gegeben, Volksentscheide im Grundgesetz zu verankern. Diese Bemühungen seien regelmäßig gescheitert. Schleswig-Holstein habe deshalb jetzt auch ein Verfahren gewählt, was ein wenig länger dauere, aber dies sei wohl das einzige Verfahren, was auf lange Sicht auch erfolgversprechend sein werde.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass der Landtagsbeschluss ausdrücklich vorsehe, dass die Landesregierung einen konkreten Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen solle. Er halte dies auch vor dem Hintergrund des Erfordernisses einer konkreten Diskussionsgrundlage für den richtigen Weg. - Staatssekretär Küpperbusch erklärt, aus seiner Sicht sei der jetzt eingebrachte Entschließungsantrag im Bundesrat der bessere Weg, denn es müsse immer auch berücksichtigt werden, dass eine Änderung des Grundgesetzes in der verfassungspolitischen Verantwortung des Bundestages und nicht der Länder liege. - Abg. Peters weist darauf hin, dass der Begriff Bundesratsinitiative grundsätzlich sowohl die Möglichkeit einer Gesetzesinitiative als auch die Möglichkeit eines Entschließungsantrags umfasse, deshalb halte er den

von der Landesregierung gewählten Weg für den richtigen. Er habe an den angesprochenen Workshops der Landesregierung teilgenommen und könne konstatieren, dass dort die Diskussionen auch von Vertretern anderer Länder zum Teil sehr offen geführt worden seien. Das zeige ihm, dass der von der Landesregierung eingeschlagene Weg richtig sei. - Auch Abg. Harms weist darauf hin, dass in dem Beschluss des Landtages nur von einer „EntschlieÙung“ die Rede gewesen sei, wenn ein Gesetzentwurf gemeint gewesen wäre, wäre das auch so formuliert worden.

Auf die Frage von Abg. Dr. Breyer nach dem weiteren Vorgehen der Landesregierung in der Zukunft merkt Staatssekretär Küpperbusch an, Voraussetzung für einen weiteren Aufschlag der Landesregierung werde sein, die notwendige Mehrheit für den EntschlieÙungsantrag im Bundesrat bei den anderen Ländern zu bekommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Prüfung einer Herabsenkung der Kappungsgrenze ([Drucksache 18/1049](#)) und eines Zweckentfremdungsverbots für Wohnraum ([Drucksache 18/899](#))

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)
[Umdruck 18/2478](#)

Abg. Dr. Breyer weist einleitend darauf hin, dass der Ausschuss die beiden Anträge in den genannten Drucksachen zunächst in der Beratung zurückgestellt habe, weil der Innenminister angekündigt hatte, bis Ende des Jahres zu prüfen, ob eine Herabsenkung der Kappungsgrenze und ein Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum für Schleswig-Holstein in Betracht komme. Vor diesem Hintergrund frage er jetzt nach dem aktuellen Sachstand.

Staatssekretär Küpperbusch berichtet, dass das Innenministerium zurzeit an der Landesverordnung zur Senkung der Kappungsgrenze arbeite. Ziel sei, nur noch zuzulassen, innerhalb von drei Jahren die Miete um 15 % zu erhöhen. Bisher sei das bis zu 20 % möglich. Bezugspunkt seien die besonders angespannten Wohnungsmärkte in Schleswig-Holstein, beispielsweise der Hamburger Rand und die Insel Sylt. Aktuell sei das Fachreferat dabei, die Indikatoren zu ermitteln, mit denen die einzelnen Gemeinden einen angespannten Wohnungsmarkt belegen könnten. Grundlage hierfür sei der Mietspiegel Schleswig-Holstein, der im vergangenen Jahr ganz aktuell erstellt worden sei. Noch nicht entschieden sei, ob die einzelnen Regionen zusätzlich ein Gutachten vorlegen müssten. Wenn man die Gebietskulisse herausgearbeitet habe, werde diese jeweils mit den Gemeinden abgestimmt. Das Innenministerium gehe davon aus, dass zum Sommer der Vorschlag für die Kappungsgrenzenverordnung vorliegen werde, der dann vom Kabinett zu beraten sein und danach dem Landtag zugeleitet werde.

Abg. Dr. Breyer begrüßt, dass die Landesregierung bereits an der Verordnung arbeite, kritisiert aber den vorgesehenen Zeithorizont zur Vorlage der Verordnung. Andere Länder seien hier wesentlich schneller. Er fragt, ob die Kappungsgrenze auch für die Städte Kiel und Lübeck gelten solle. - Staatssekretär Küpperbusch antwortet, die von ihm genannten Bereiche Hamburger Rand und Sylt seien nur Beispiele. Wer sonst noch unter die Verordnung fallen solle, werde anhand von einer Vielzahl von Kriterien geprüft. Außerdem würden auch die Erfahrungen anderer Bundesländer mit Kappungsgrenzen in die Beratungen mit einbezogen. Erst wenn alle diese Prüfergebnisse vorlägen, könne man genau sagen, wo die Kappungsgrenzen gelten sollten.

Staatssekretär Küpperbusch ergänzt zum Thema Zweckentfremdungsverbot seinen Bericht dahingehend, dass die Landesregierung es nicht für erforderlich halte, hierzu ein neues Regelwerk zu erstellen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen mit dem Zweckentfremdungsverbot in früheren Zeiten in Schleswig-Holstein. Damals sei es darum gegangen zu verhindern, dass unverhältnismäßig viel Wohnraum in Büroraum umgewandelt. Eine entsprechende Situation gebe es heute nicht. Heute könne ein Problem darin gesehen werden, dass Dauerwohnraum in Ferienwohnraum umgewandelt werde. Dem müsse man jedoch nicht mit einer Zweckentfremdungsverordnung begegnen, sondern die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen reichten aus, auf Gemeindeebene entsprechende Verordnungen zu erlassen. Das habe den Vorteil, dass unmittelbar vor Ort entschieden werden könne, wo es wirklich einen Bedarf für so etwas gebe.

Abg. Dr. Breyer verweist auf ein Schreiben aus dem Innenministerium, in dem zu den Möglichkeiten der Kommunen nach der derzeitigen Rechtslage darauf verwiesen werde, dass die Voraussetzungen des Baugesetzbuches sehr beschränkt seien. Vor dem Hintergrund sehe er - gerade auf Sylt bezogen - nicht, dass die bisherigen Regelungen verhindert hätten, dass es zu einer massiven Zweckänderung und -entfremdung komme. Er schlägt vor, im Ausschuss zumindest die Beratungen zum Thema Zweckentfremdungsverbot fortzusetzen, da vonseiten des Ministeriums hierzu offenbar nichts geplant sei. Hierzu solle der Ausschuss eine mündliche Anhörung durchzuführen und insbesondere die Betroffenen auf Sylt dazu einzuladen.

Der amtierende Vorsitzende, Abg. Harms, weist darauf hin, dass für heute zunächst ein mündlicher Bericht der Landesregierung angefordert gewesen sei. Er schlage vor, in einer der nächsten Sitzungen den Antrag zum Thema Zweckentfremdungsverbot auf die Tagesordnung zu nehmen, um dann über das weitere Verfahren zu beraten.

Staatssekretär Küpperbusch informiert darüber, dass damals auch geprüft worden sei, das Zweckentfremdungsverbot zu verlängern. Es habe jedoch nicht eine einzige Gemeinde dafür plädiert, sondern kurz vor Auslaufen der Regelung habe es eher das Bestreben gegeben, dieses Zweckentfremdungsverbot vorzeitig aufzuheben.

Frau Siebeck, Leiterin des Referats Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens, Wohngeld im Innenministerium, nimmt den Hinweis von Abg. Dr. Breyer auf Regelungen in anderen Bundesländern im Hinblick auf eine Kappungsgrenzenverordnung auf und weist darauf hin, dass es eine solche Verordnung bisher nur in drei Bundesländern gebe, nämlich in Berlin, Hamburg und Bayern. Alle übrigen Bundesländer seien ebenfalls noch dabei, die Einführung zu prüfen und hätten zum Teil sehr ausführliche Gutachten in Auftrag gegeben. Schleswig-Holstein sei hier also nicht unbedingt langsamer als andere Bundesländer. Sie

weist außerdem darauf hin, dass der Koalitionsvertrag des Bundes eine weitere Mietpreisbremse im Hinblick auf Wiedervermietung vorsehe. Es werde versucht, diese in Aussicht stehende Regelung in der Verordnung gleich mit zu berücksichtigen. - Auf die Nachfrage von Abg. Dr. Breyer, ob das bedeute, dass die Verordnung doch nicht bis zur Sommerpause werde erstellt werden können, antwortet Frau Siebeck, das laufe parallel.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Wahlsichtwerbung von politischen Parteien im öffentlichen Verkehrsraum

Schreiben des Petitionsausschusses

[Umdruck 18/2341](#)

- Gespräch mit Vertretern der kommunalen Landesverbände, des Innenministeriums und der Landeswahlleiterin

Abg. Dr. Garg stellt zunächst klar, dass es nicht darum gehen könne, von Landesseite in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Auffällig sei aber, dass es in den Kommunen zum Teil sehr unterschiedliche Regelungen zum Plakatieren gebe, bis hin in machen Gemeinden zu einem kompletten Verbot. Das sei ein unbefriedigender Zustand. Vielleicht könne man hier zu einer etwas einfacheren und vereinheitlichteren Handhabung im Land kommen.

Frau Beensee-Biederer, stellvertretende Geschäftsführerin des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, weist darauf hin, dass eine komplette Untersagung der Plakatierung im Rahmen des Wahlkampfes durch eine Gemeinde rechtswidrig sei. - Abg. Harms ergänzt, auch seiner Kenntnis nach sei es dadurch in manchen Gemeinden gängige Praxis, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Er regt an, in einer Broschüre oder einem Informationsblatt gezielt auf das zulässige Maß entsprechender Gemeindebeschlüsse hinzuweisen.

Abg. Dudda problematisiert die Erhebung von Gebühren im Zusammenhang mit Wahlsichtwerbung. Er halte diese für unangemessen und fragt, ob man auf diese nicht verzichten könne. - Frau Zempel, Dezernentin im Städteverband Schleswig-Holstein, weist darauf hin, dass auch in Bezug auf die Gebührenerhebung die Handhabung in den Kommunen sehr unterschiedlich sei, rechtlich an der Erhebung jedoch nichts auszusetzen sei. - Herr Petersen, Innenministerium, bestätigt dies. - Abg. Dornquast berichtet, seiner Kenntnis nach gebe es in vielen Gemeinden die Regelung, dass diese darauf hinwiesen, dass bei nicht ordnungsgemäßer Plakatierung oder Unterlassen des Abräumens der Plakate Kosten geltend gemacht würden. Das halte er für den besseren Weg.

Abg. Dr. Bernstein unterstützt den Vorschlag von Abg. Harms, zunächst einmal in einer Broschüre zu sammeln, welche bewährte Praxis es in den Kommunen gebe und diese dann vor einer Wahl den Kommunen zuzuleiten. Er fragt, wie das Innenministerium reagiere, wenn es erfahre, dass eine Gemeinde beschlossen habe, die Plakatierung auf null zu reduzieren. - Frau Söller-Winkler, Landeswahlleiterin, weist darauf hin, dass vor jeder Wahl vom Innenministe-

rium ein klarstellender Erlass in abstrakt genereller Form herausgegeben werde. Wenn es Hinweise darauf gebe, dass gegen das Nutzungsrecht verstoßen werde, trete die Landeswahlleiterin an die Gemeinden und Gemeinde- und Kreiswahlhelfer heran und weise darauf hin, dass hier rechtlich sauber gearbeitet werden müsse. Man bewege sich dabei immer in einem Spagat zwischen dem Wahlrecht einerseits und dem Sondernutzungsrecht andererseits. - Auf Nachfrage von Abg. Strehlau bestätigt sie, dass es diesen Erlass auch vor Europawahlen gebe.

Im Zusammenhang mit einer Anfrage von Abg. Strehlau zum Umfang der Freigabe des Plakatierens vor Ort und der Gleichbehandlung der Parteien führt Herr Petersen, Innenministerium, aus, dass vor jeder Wahl auf die groben Rahmenbedingungen, die nach der Rechtsprechung gölten, hingewiesen werde. Natürlich gebe es da einen gewissen Spielraum, aber auch einen Rahmen, innerhalb dessen der Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit von den Kommunen wahrgenommen werden müsse. Differenzierungen zwischen Parteien seien durchaus möglich, das dürfe aber nicht dazu führen, dass kleinere Parteien überhaupt nicht mehr wahrnehmbar seien.

Abg. Harms möchte wissen, ob in dem von Frau Söller-Winkler angesprochenen Erlass auch Best-practise-Hinweise gegeben würden. - Herr Petersen antwortet, hierauf werde verzichtet, denn die Frage, was zulässig und was nicht zulässig sei, hänge vor allen Dingen von den örtlichen Gegebenheiten ab. Es sei deshalb sehr schwierig, hierzu Handreichungen zu geben. Wenn es Proteste oder Beschwerden gebe, berate das Innenministerium natürlich gern und gehe der Sache auch nach.

Abg. Eichstädt schildert seinen Eindruck, dass die Beschlüsse der Gemeinden oft nicht vor dem Hintergrund gefasst würden, dass die Parteien oder auch Gemeindevertreter mehr Freiheit haben wollten, sondern dahinter stehe erstaunlicherweise eher die Einstellung, die Wahlwerbung so klein wie möglich zu halten. Eigentlich müsse es doch im Interesse eines jeden Politikers liegen, möglichst offensiv und breit Wahlwerbung zu betreiben. In diesem Zusammenhang spricht er die aus seiner Sicht angebrachte Regelung an, dass Politikerinnen und Politiker gerade in Wahlkampfzeiten, in denen sie den Kontakt zu den Menschen suchten, öffentliche Einrichtungen und Schulen nicht ohne Weiteres besuchen dürften. Dies gehe auf einen inzwischen uralten Erlass zurück.

Frau Bebensee-Biederer berichtet, dass sie vor der letzten Kommunalwahl mehrere Anfragen aus Kommunen gehabt habe, die auf eine Beschränkung der Plakatierung abgezielt hätten. Dies habe sie erstaunt. Damit entspreche ihre Wahrnehmung der von Abg. Eichstädt geschilderten. Andererseits gebe es ihrer Kenntnis nach auch gerade vor Kommunalwahlen Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, über zu auffällige oder umfangreiche Plaka-

tierung. Diese würden damit begründet, dass gerade bei Kommunalwahlen doch alle Kandidaten vor Ort bereits bekannt seien.

Frau Söller-Winkler bestätigt, dass es in machen Kommunen hier in Einzelfällen zu missbräuchlichen Handhabungen komme. Diesen werde dann aber vom Ministerium auch nachgegangen.

Zum Verbot des Besuchs von öffentlichen Einrichtungen und Schulen im Rahmen des Wahlkampfes innerhalb einer bestimmten Frist vor der Wahl weist sie darauf hin, richtig sei, dass der Erlass hierzu bereits älter sei. Hintergrund dieses Erlasses sei das Ziel, das Einsetzen eines Amtsbonus für einen bestimmten Kandidaten zu verhindern, also zu verhindern, dass sich Kandidaten örtlicher Unterstützung versicherten. Dies sei ein sehr heikles Thema. Richtig sei auf jeden Fall, dass Amtsträger keine Wahlwerbung für Kandidaten durchführen dürften. Es sei wichtig, in diesem Bereich übervorsichtig zu sein, um Wahlfehler zu vermeiden. Aus Sicht der Landeswahlleiterin sei deshalb der alte Erlass aus dem Jahr 1988 hierzu nach wie vor aktuell. - Abg. Eichstädt gibt zu bedenken, dass seinem Eindruck nach hier gar nicht mehr abgewogen werde, sondern mit Verweis auf diesen Erlass jegliche Besuche und Wahlkampfveranstaltungen unterbunden würden. - Frau Söller-Winkler erklärt, wenn man Veranstaltungen an Schulen oder öffentlichen Einrichtungen durchführen wolle, müsse sichergestellt sein, dass jeder Wahlbewerber in gleicher Weise die Chance habe, sich dort zu präsentieren. Unter diesen Voraussetzungen sei eine solche Veranstaltung durchaus möglich. - Herr Petersen ergänzt, der Erlass beruhe auf einer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Hintergrund sei die Gewährleistung von Chancengleichheit der Bewerber und der Sicherung der Unparteilichkeit von öffentlichen Einrichtungen. - Herr Petersen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach der letzten Beratung im Ausschuss das Innenministerium bereits an das Verkehrsministerium herangetreten sei, um für die von ihm herausgegebene Handreichung zur Plakatierung im öffentlichen Raum aus den 60er-Jahren eine Aktualisierung anzuregen.

Abg. Peters regt an, sozusagen die Runderneuerung dieses Themas zum Anlass zu nehmen, bei der nächsten Wahl eine etwas umfassendere Unterrichtung der Kommunen vorzunehmen, beispielsweise in Form der angeregten Broschüre. Dies könne auch für die Bürgerinnen und Bürger interessant sein.

Frau Zempel berichtet, dass das Thema Plakatierung in den Kommunen unter anderem Gegenstand der Herbstsitzung der Mittelstädte und kreisfreien Städte gewesen sei. Dabei sei einvernehmlich geäußert worden, man komme gut zurecht, weil sich jeweils in den Fraktionen und Ratsversammlungen vor einer Wahl darüber geeinigt werde, was da gewollt sei. Die Verwaltungen setzten dann diese Beschlüsse einfach um.

Frau Söller-Winkler erklärt, sie scheue ein bisschen davor zurück, im Rahmen einer Broschüre weiter ins Detail zu gehen, zum Beispiel dadurch, dass Best-practise-Beispiele oder konkrete Empfehlungen gegeben würden. Dies könne bevormundend wirken, immerhin bewege man sich im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Aber vielleicht könne man sich mit den Kommunalen Landesverbänden darauf verständigen, wer hier noch ein Stück weit mehr Aufklärungsarbeit übernehme. Aus ihrer Sicht stoße man mit einem generell abstrakten Erlass in dieser Sache in der Fläche an seine Grenzen, da man damit schnell in einen Regelungsbe- reich in einer Detailschärfe komme, der der Sache nicht zuträglich sein könne.

Frau Bebensee-Biederer weist darauf hin, dass sich in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift „Die Gemeinde“, die vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag herausgegeben werde, ein kurzer Beitrag dem hier diskutierten Thema widme.

Auf Nachfrage von Abg. Nicolaisen berichtet Frau Söller-Winkler, dass es ihres Wissens nach in letzter Zeit keine Rechtsstreitigkeiten zu diesem Thema im Land gegeben habe. - Herr Thiel, Büro der Landeswahlleiterin, ergänzt, seiner Erinnerung nach habe es im Zusammen- hang mit dem letzten Wahlkampf auf Bundesebene eine Rechtsstreitigkeit vor dem Verwal- tungsgericht Schleswig gegeben. Dabei sei es um das Aufstellen eines Informationsstands einer Partei gegangen. Der Klage sei vom Gericht stattgegeben worden.

Abg. Dr. Bernstein regt an, auch die Kandidaten für die Wahlen regelmäßig über die Erlassla- ge zum Thema Plakatieren zu informieren. - Frau Söller-Winkler kündigt an, den Vorschlag aufzunehmen und bei zukünftigen Wahlen im Zusammenhang mit der Zuleitung der Informa- tion an die Kommunen und Wahlhelfer darum zu bitten, dass diese Informationen auch an die Kandidaten weitergegeben würden.

Der Ausschuss kommt überein, damit seine Beratungen zu diesem Thema abzuschließen. Das Innenministerium sagt noch einmal zu, dem Ausschuss sämtliche Erlasse in diesem Zusam- menhang zuzuleiten und in Zukunft über Neuerungen fortlaufend zu informieren. Der Petiti- onsausschuss soll über die Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses informiert werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1242](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/2329](#), [18/2424](#), [18/2428](#), [18/2438](#), [18/2442](#)

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, in Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen eine mündliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen. - Abg. Eichstädt weist auf die begrenzte Anzahl der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen hin, die seiner Ansicht nach das doch eher geringe gesellschaftliche Interesse an dieser Veränderung zeige. In dem Gesetzentwurf seien aus seiner Sicht auch zwei sehr unterschiedliche Dinge miteinander verbunden worden, zum einen das Tanzverbot, zum anderen eine Änderung hinsichtlich des Versammlungsverbotes. Er sei nicht davon überzeugt, dass man hier durch eine mündliche Anhörung zu einer weiteren Aufklärung kommen werde. - Abg. Dr. Garg spricht sich ebenfalls gegen die Durchführung einer mündlichen Anhörung aus. - Abg. Dr. Breyer berichtet, Gespräche mit anderen Abgeordneten hätten gezeigt, dass es noch Erörterungsbedarf, insbesondere mit den Kirchen, gebe. Aus seiner Sicht gebe es einen Spielraum, aufeinander zuzugehen. Darüber hinaus gebe es auch eine sehr große gesellschaftliche Debatte, die in den Medien geführt werde, deshalb halte er an seinem Vorschlag, eine mündliche Anhörung durchzuführen, fest.

Abg. Dr. Dolgner ist der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf nur für eine relativ kleine gesellschaftliche Gruppe relevant sei, dennoch habe er große Sympathie für eine vernünftige Bearbeitung des Themas. Er schlage deshalb vor, dass sich diejenigen Abgeordneten, die hier die Möglichkeit zu einer Annäherung sähen, zusammensetzten und versuchten, einen Kompromiss auszuloten. Bis zu dem Ergebnis dieser Gespräche sollte der Ausschuss aus seiner Sicht seine weiteren Beratungen vertagen. Im Übrigen werte er die Untersagung von Tanzveranstaltungen als nicht ganz so schwerwiegend wie die Untersagung von Versammlungen. Vielleicht könne man deshalb diese beiden Themen auch im Parlament im Rahmen der weiteren Beratungen getrennt abstimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner zu und bittet die antragstellende Fraktion, entsprechende Gespräche zwischen den Abgeordneten mit dem Ziel eines Kompromisses zu organisieren.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/994](#)

(überwiesen am 21. August 2013 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1762, 18/1837, 18/1863, 18/1875, 18/1876, 18/1877, 18/1878, 18/1883, 18/1899, 18/1904, 18/1926, 18/1929, 18/1942, 18/2005](#)

Abg. Dr. Breyer und Abg. Strehlau stellen fest, dass es noch Beratungsbedarf in ihren Fraktionen gebe.

Vor dem Hintergrund des Ziels, die Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der April-Tagung des Landtages zum Abschluss bringen zu wollen, beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig, kein eigenes Votum zu dem Gesetzentwurf gegenüber dem federführenden Wirtschaftsausschuss abzugeben, sondern sich seinem Votum anzuschließen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss bittet das Innenministerium, in einer seiner nächsten Sitzungen über den aktuellen Sachstand zu Umsetzung zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, anknüpfend an seine Beratung vom 2. Oktober 2013, zu berichten.

Der amtierende Vorsitzende, Abg. Harms, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Lars Harms
amt. Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin